

Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Kempfeld

I. Trägerschaft und Befugnisse

Die Ortsgemeinde Kempfeld ist Träger des Bürgerhauses Kempfeld mit den dazugehörigen Einrichtungen.

Für alle das Bürgerhaus betreffende Angelegenheiten ist der Ortsbürgermeister in Verbindung mit dem Ortsgemeinderat zuständig.

II. Gegenstand der Nutzungen

Das Bürgerhaus steht zur Verfügung (gem. Gebührenordnung):

- für Veranstaltungen und Handlungen der Ortsgemeinde;
- für Nutzungen der Ev. Kirchengemeinde Schahren-Kempfeld-Bruchweiler,
- für Übungsstunden und Versammlungen der örtlichen Vereine,
- für kulturelle, sportliche, gesellige, politische und gemeinnützige Veranstaltungen der Vereine und Benutzergruppen, soweit die baulichen Gegebenheiten dies zulassen;
- für Familienfeiern (kein Polterabend); Polterhochzeit nur nach Absprache
- für Tanzveranstaltungen
- für sonstige Veranstaltungen, Tagungen und Versammlungen, die vom Ortsgemeinderat ausdrücklich zugelassen werden.

III. Bürgerliches Gesetzbuch

Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB § 535 ff.)

IV. Vermietungskalender, Benutzungsplan und Hausordnung

- Wer das Bürgerhaus mieten will, wendet sich mit seinem Terminwunsch an den Ortsbürgermeister oder die Hausverwaltung. Die Reservierung dieses Termins gilt dann als vereinbart, wenn der Mieter den Mietvertrag unterschrieben an den Ortsbürgermeister bzw. die Hausverwaltung zurückgereicht hat. Dann erfolgt ein Eintrag in den Vermietungskalender.
- Liegen mehrere Nutzungsanträge für den gleichen Termin vor, so erhält der erste Antragsteller den Vorzug; einheimische Interessenten erhalten den Vorzug gegenüber auswärtigen Nutzern.
- Für Vereine und Gruppen, die Räume regelmäßig nutzen, wird ein separater Benutzungsplan erstellt, der bei Bedarf fortgeschrieben wird. Die Bekanntgabe des Benutzungsplanes erfolgt durch Aushang im Bürgerhaus.
- Die Vereine und Gruppen haben keinen Anspruch auf ihre Übungstage, wenn die Ortsgemeinde die Räumlichkeiten selbst benötigt.
- Jede Benutzergruppe hat eine Person zu benennen, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Übungsstunden bzw. Veranstaltungen verantwortlich ist.
- Die Benutzer unterwerfen sich der Hausordnung, wie sie in der Anlage 1 zu dieser Benutzungsordnung niedergelegt ist.

V. Entstandene Schäden

Entstandene Schäden und fehlende Gegenstände sind vom Benutzer unverzüglich an den Ortsbürgermeister bzw. die Hausverwaltung zu melden und zu ersetzen (siehe Hausordnung). Gleiches gilt für Schäden, die infolge Nichtbeachtung der Hausordnung durch den Benutzer entstanden sind.

VI. Vermietung von Inventar

Die Vermietung von Inventar außer Haus ist nicht gestattet.

VII. Gebührenordnung

Die Gebühren für die Benutzung und die Miete des Bürgerhauses und seiner Einrichtungen sind in der Anlage 2 zu dieser Benutzungsordnung festgelegt.

VIII. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt in der Regel mittags um 12.00 Uhr und endet am Tag danach um 12.00 Uhr.

IX. Haftungsausschluss

Die Ortsgemeinde Kempfeld übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die Vereinen, ihren Mitgliedern, sonstigen Benutzern und Besuchern aus der Benutzung des Bürgerhauses entstehen.

X. Entzug der Benutzungserlaubnis

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Benutzungserlaubnis entzogen werden.

XI. Inkrafttreten

Diese geänderte Benutzungsordnung wurde vom Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 16.10.2017 beschlossen und tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Kempfeld, den 16.10.2017

Ortsbürgermeister